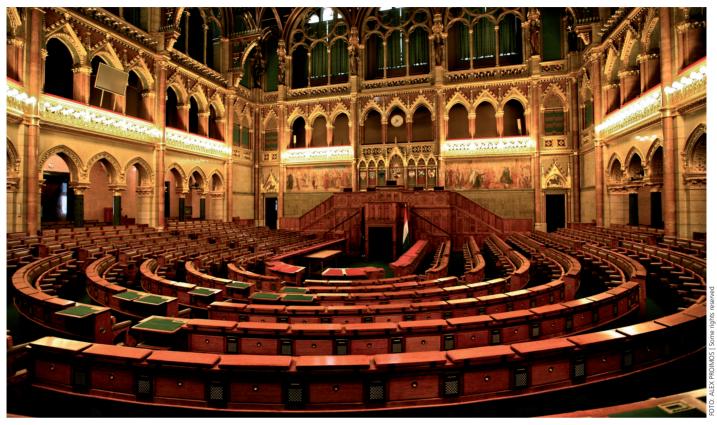
Wunschkonzert Verfassung

Von Gisela Tonis



Das ungarische Parlament – jener Ort, wo in wenigen Jahren ein Vielzahl von Gesetzen verabschiedet wurden. Unter anderem mehrere Verfassungsänderungen, die auf Intervention der EU-Kommission allerdings aufgrund ihrer Grundrechtswidrigkeit wieder aufgehoben werden mussten.

Für den 14. Jüdischen Weltkongress (WJC), der von 5. bis 7. Mai 2013 stattfand, wurde dieses Mal Budapest als Tagungsort gewählt, um ein Zeichen gegen den wachsenden Antisemitismus und Rassismus in Ungarn zu setzen. Grund dafür waren u.a. eine Regierungsmehrheit, in der antizionistische und antisemitische Bestrebungen salonfähig sind, ein Regierungschef, der wöchentlich europafeindliche und nationalistische Reden hält und nicht zu vergessen eine rechtsextreme Partei, die mit 17 Prozent in der Regierung vertreten ist.

Diese Tatsachen sind weder neu noch beruhigend und werden durch die neusten Verfassungsänderungen in Ungarn auch nicht besser. Ganz im Gegenteil, die EU, die USA und Menschenrechtsgruppen werfen der Regierung von Orban Missachtung gegenüber dem Schutz der Menschenrechte und dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit vor, sowie die Schwächung der Demokratie.

Denn die rechtskonservative Regierung hat

tiefgreifende Änderungen am Grundgesetz verabschiedet, die unter anderem eine Beschneidung der Befugnisse des Verfassungsgerichts beinhaltet. Dieses führt dazu, dass die Regierung künftig in die Tätigkeit der unabhängigen Justiz eingreifen kann. Darüber hinaus darf das Verfassungsgericht vom Parlament beschlossene Änderungen der Verfassung nur noch in verfahrensrechtlicher Hinsicht, nicht aber inhaltlich prüfen. Eine weitere Bestimmung sieht vor, dass die Präsidentin des Nationalen Justizamtes ausgewählte Fälle bestimmten Gerichten zuweisen kann.

Andere Bestimmungen erheben Gesetze in den Verfassungsrang, die zuvor vom Verfassungsgericht abgelehnt wurden. Darunter fallen die willkürliche Zuteilung des Kirchenstatus durch die Regierungsmehrheit im Parlament und das Verbot von Wahlwerbung im privaten Fernsehen sowie die Strafbarkeit von Obdachlosigkeit, die zu einer verstärkten Marginalisierung dieser von massiver Armut betroffenen Gruppe

führt.

Die EU-Kommission hat diese Änderungen des Grundgesetzes scharf kritisiert und mit rechtlichen Schritten gedroht, worauf Ungarn einige Verfassungsänderungen wieder aufhob. Jedoch blieben die wirklich schweren Missstände weiterhin bestehen. Worauf u.a. die EU-Justizkommissarin Reding eine härtere Gangart gegenüber Ungarn fordert, wobei Art. 7 EUV das letzte Mittel sein sollte. Wir sprechen hier vom Verlust der Stimmrechte eines EU-Mitgliedstaats - eine Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten. Dieses kann gegen einen Unionsstaat beschlossen werden, der entgegen seinen Grundrechtspflichten gemäß Art. 2 EUV schwerwiegend und anhaltend das Rechtsstaats- oder das Demokratieprinzip verletzt oder die zum Schutz der Grund- und Menschenrechte erforderlichen Verfahren nicht gewährleistet. Dieses würde ein Vertragsverletztungsverfahren nach Art. 7 des EU-Vertrages nach sich ziehen, in dessen Rahmen Ungarn seine Stimmrechte als EU-Mitgliedstaat entzogen werden könnten.

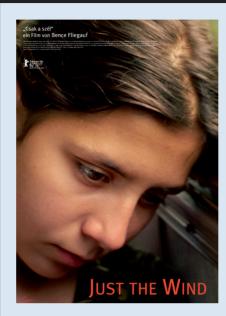
Auch Osteuropa- und Balkanexpertin Gall von Human Rights Watch fordert vom Europarat und der Europäischen Kommission Taten, die Ungarn zu einer Verfassungsänderung bewegen sollen, die mehr als nur "eine kleine kosmetische Korrektur" darstellt.

Die Maßnahmen der ungarischen Regierung stießen auf heftige internationale Kritik. Das Europäische Parlament verabschiedete im Juli einen Bericht, der schwerwiegende Bedenken über Ungarns Menschenrechtsbilanz ausspricht und ein Agieren und Reagieren fordert, dass diese ausräumt. Auch die Venedigkommission, ein auf Verfassungsreformen spezialisiertes Expertengremium des Europarats, äußerte ähnliche Bedenken in ihrem Expertengutachten über die im März vorgenommenen Verfassungsänderungen.

Im kommenden Jahr wird in Ungarn ein neues Parlament gewählt. Hoffen wir das Bestmögliche ...

Gisela Tonis, Jahrgang 1985, ist Diplomandin der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz und Praktikantin im Friedensbüro.

FILMTIPP



Just the Wind (Originaltitel Czak a szél) H/D/F 2012.

Regie: Bence Fliegauf. Mit: Katalin Toldi, Gyöngyi Lendvai, Lajos Sárkány, György Toldi.

24 Stunden im Leben einer ungarischen Roma-Familie. Mari lebt mit ihren Kindern und dem pflegebedürftigen Großvater abgeschieden in einem Haus im Wald. Die aktuelle rassistische Gewalt gegen Roma forderte in dieser Gegend bereits einige Mordopfer. Sind sie die Nächsten? Der Film basiert auf einer wahren Begebenheit.

"Just the Wind" wurde 2012 mit dem Silbernen Bären ausgezeichnet.

"Die Kamera filmt die Menschen in diesem Film nicht. Sie ist mitten unter ihnen, zwischen ihnen, schaut ihnen über die Schulter. Sie ist mitten in der Angst. Der Zuschauer erlebt plastisch, was geschieht. Fliegaufs filmischer Ansatz schafft die Möglichkeit, ganz in der Geschichte zu sein. Wenig fragt der Film nach Ursachen und gesellschaftlichen Entwicklungen und birgt damit Potenzial für kontroverse Diskussionen." Jürgen Kiontke, Filmkritiker des "Amnesty Journals"

